

**Gutachten 366-0169-09-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47670**

ANLAGE: 31 HONDA
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TREH
Stand: 04.10.2012



Seite: 1 von 5

Fahrzeughersteller : HONDA

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 1/2 J X 14 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TREH2KA35D561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	560	1890	10/09
TREH2KA35O561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	560	1890	01/12
TREH2KA35W561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	560	1890	03/09
TREH2KA35561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	560	1890	05/09
TREH2SA35D561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	560	1890	10/09
TREH2SA35O561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	560	1890	01/12
TREH2SA35W561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	560	1890	03/09
TREH2SA35561	PCD100 ET35	Ø60.1 Ø56.1	56,1	Kunststoff	560	1890	05/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HONDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJH1

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : GD1; GD5; GE2; GE3; GE6; GG1; GG2; GG3
110 Nm für Typ : EG2; EH6; EJ1; EJ2; EJ6; EJ8; EJ9; EK1; EK3; EP1; EP2; EP4; EU5; EU6; EU7; EU8; GA3; MA8; MA9; MB1; MB2; MB3; MB4; MB7

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EG2	e6*93/81*0017*..	118	185/65R14	11A; 24D; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/60R14	11A; 24D; 51G	
EG2	G069	118	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			195/60R14	11A; 24D; 51G	
EH6	e6*93/81*0016*..	92	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 24D	
EH6	G070	92	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			195/60R14-85	11A; 24D	
EJ1	G623	92	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P
			185/60R14	51G	
			185/60R14-82		
			195/55R14-82	HA8; 11A	

**Gutachten 366-0169-09-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47670**

ANLAGE: 31 HONDA
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TREH
Stand: 04.10.2012



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EJ2	G624	74	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			185/60R14-82		721; 725; 73C; 74A;
			195/55R14-82	HA8; 11A	74P
EJ6	e6*93/81*0013*..	77	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85	11A; 24J	721; 725; 73C; 74A;
					74P
EJ8	e6*93/81*0014*..	92	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85	11A; 24J	721; 725; 73C; 74A;
					74P
EJ9	e6*93/81*0006*..	55 -66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85	11A; 24J	721; 725; 73C; 74A;
					74P
EK1	e6*93/81*0008*..	84	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85	11A; 24J	721; 725; 73C; 74A;
					74P
EK3	e6*93/81*0007*..	84	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85	11A; 24J	721; 725; 73C; 74A;
					74P
EP1	e11*98/14*0173*..	66 -81	185/70R14 88		10B; 11B; 11G; 11H;
EP2	e11*98/14*0174*..		195/65R14 89		12A; 51A; 71C; 71K;
EP4	e11*98/14*0188*..				721; 725; 73C; 74A;
EU5	e11*98/14*0158*..				74P; 76J
EU6	e11*98/14*0159*..				
EU7	e11*98/14*0160*..				
EU8	e11*98/14*0161*..				
MA8	e11*93/81*0018*..	55 -66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85		721; 725; 73C; 74A;
			205/55R14-85		74P
MA8	G916	66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85		721; 725; 73C; 74A;
			205/55R14-85		74P
MA9	e11*93/81*0022*..	66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85		721; 725; 73C; 74A;
			205/55R14-85		74P
MA9	G917	66	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85		721; 725; 73C; 74A;
			205/55R14-85		74P
MB1	e11*93/81*0023*..	83 -93	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14-82		12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85		721; 725; 73C; 74A;
			205/55R14-85		74P

**Gutachten 366-0169-09-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47670**

ANLAGE: 31 HONDA
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TREH
Stand: 04.10.2012



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **HONDA CIVIC**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
MB1	G918	83 -93	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			185/60R14	51G	12A; 51A; 71C; 71K;
			195/60R14-85		721; 725; 73C; 74A;
			205/55R14-85		74P
MB2	e11*96/27*0067*..	55 -85	175/65R14	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
MB3	e11*96/27*0068*..		185/60R14-82		12A; 51A; 71C; 71K;
MB4	e11*96/27*0069*..		195/60R14-85	11A; 24J	721; 725; 73C; 74A;
MB7	e11*96/27*0071*..	63 -77	185/65R14	51G	74P

Verkaufsbezeichnung: **HONDA JAZZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GD1	e6*98/14*0088*..	57 -61	175/65R14 82		10B; 11B; 11G; 11H;
GD5	e6*98/14*0087*..		185/60R14 82		12A; 51A; 71C; 71K;
GE2	e6*2001/116*0101*..		195/60R14 86		721; 725; 73C; 74A;
GE3	e6*2001/116*0102*..				74P; 76J
GE6	e6*2001/116*0126*..	66 -73	175/65R14 82	11A; 24J; 24M	nur
GG1	e6*2001/116*0125*..		185/60R14 82	11A; 24J; 24M	e6*2001/116*0126*00;
GG2	e6*2001/116*0127*..		185/65R14 86	11A; 24J; 24M	nur
GG3	e6*2001/116*0128*..		195/60R14 86	11A; 21P; 24J; 24M	e6*2001/116*0125*00; nur e6*2001/116*0127*00; nur e6*2001/116*0128*00; Steilheck; 5-türig; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76J

Verkaufsbezeichnung: **HONDA LOGO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA3	e6*98/14*0061*..	48	175/65R14-82		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist

**Gutachten 366-0169-09-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47670**

ANLAGE: 31 HONDA
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TREH
Stand: 04.10.2012



Seite: 4 von 5

- dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.

**Gutachten 366-0169-09-WIRD/N8
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47670**

ANLAGE: 31 HONDA

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG

Radtyp: TREH

Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 5

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76J) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 15-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- HA8) Durch Nacharbeit des Wärmeschutzbleches vom Endschalldämpfer ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.